



Datum : 3 0. NOV. 2023

### Vernehmlassung zur Totalrevision des Baugesetzes und der Bauverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorentwurf der Totalrevision des Baugesetzes und der Entwurf der Totalrevision der Bauverordnung, die in die Vernehmlassung gegeben werden, sind das Ergebnis einer Arbeit, die vom Verwaltungs- und Rechtsdienst des Departements für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt (VRDMRU) geleistet wurde, wobei er für bestimmte Themenbereiche, in Übereinstimmung mit dem Staatsratsentscheid vom 9. November 2022, von der ausserparlamentarischen Kommission «Baubewilligung» unterstützt wurde. Die strategischen Schwerpunkte dieser Revision lagen auf der Anpassung der Gesetzgebung an die rechtlichen Entwicklungen, insbesondere im Energiebereich, auf der Anpassung, Präzisierung sowie Korrektur der Gesetzgebung nach der sich ständig ändernden Praxis (Erdbeben, Mobilfunk, Landwirtschaftszone etc.) und auf der Berücksichtigung der verschiedenen parlamentarischen Vorstösse, die seit dem Inkrafttreten von BauG/BauV am 1. Januar 2018 angenommen wurden. Der Staatsrat hat der Kommission zudem den Auftrag erteilt, die Umsetzung von Gesetzgebungsverfahren durch Behörden im ihnen von Gesetz und Bund gesetzten Rahmen, deren Komplexität und Optimierungspotenzial zu erfassen und nachzuvollziehen und dem Staatsrat gegebenenfalls im Rahmen des parallel geführten Revisionsprozesses des Baugesetzes (BauG) und seiner Verordnung (BauV) allfällige Optimierungsmassnahmen vorzuschlagen.

So ersuchen wir Sie also um Ihre Stellungnahme zum Vorentwurf für das Gesetz und zum Verordnungsentwurf und bitten Sie, uns bis zum **8. Februar 2024** Ihre Bemerkungen, Kommentare und Vorschläge mitzuteilen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können von der Internetseite des Kantons Wallis heruntergeladen werden (Adresse: <https://www.vs.ch/de/web/che/laufende-kantonale-vernehmlassungen>). Die Stellungnahmen sind direkt an den Verwaltungs- und Rechtsdienst des DMRU zu richten (per E-Mail an: [SAJMTE-VRDMRU-JUR@admin.vs.ch](mailto:SAJMTE-VRDMRU-JUR@admin.vs.ch)). Dieser steht Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihr Interesse an dieser Vernehmlassung und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

  
Franz Ruppen  
Staatsrat

